



Impfempfehlungen der SVK-ASMPA 2017

Ausgabe Januar 2017

GRUNDSÄTZLICHES

1. Vor jeder Impfung steht der jährliche Gesundheitscheck in der Tierarztpraxis
2. Impfprophylaxe ist nach wie vor die wichtigste Massnahme zur Verhinderung von Infektionskrankheiten. Voraussetzung ist eine vollständige Grundimmunisierung sowie die anschliessenden Wiederholungsimpfungen.
3. Ein möglichst hoher Anteil geimpfter Tiere in der Population ist anzustreben.
4. Die Impfantigene und -intervalle sollen optimal auf das einzelne Tier abgestimmt werden, um einen bestmöglichen Impfschutz zu erreichen.
5. In gewissen Situationen kann eine Überprüfung der Immunantwort vor oder nach Impfung mittels serologischer Tests indiziert sein.
Da die erhältlichen Testverfahren oft ungenügend standardisiert sind, kann die Titerbestimmung nur mit Vorbehalt empfohlen werden. Ausserdem korreliert der Antikörpertiter nur bei ausgewählten Impfkombinationen (Parvovirus, Adenovirus und Staupevirus) mit dem Vorliegen einer protektiven Immunität.
6. Die Impfempfehlungen sind bewusst vorsichtig formuliert. Sie werden laufend überprüft und dem neuesten Erkenntnisstand angepasst.
7. Grundsätzlich sind die Angaben der Impfstoffhersteller in den Packungsbeilagen zu befolgen.
8. Informationen über die in der Schweiz zugelassenen Impfstoffkombinationen sind unter <http://www.ivi.admin.ch/ivi/de/home/impfungen/impfstoffe.html> zu finden.
9. Vaccinovigilance ist ein System für Rückmeldungen über unerwünschte Wirkungen von immunologischen Erzeugnissen.
Siehe unter www.ivi.admin.ch/ivi/de/home/impfungen/vaccinovigilance.html



IMPFPROTOKOLL FÜR HUNDE

Core-Komponenten werden für alle Hunde empfohlen, unabhängig von Haltung und Expositionsrisiko:

- Staupevirus (CDV)
- Canines Adenovirus-2 (CAV-2, Erreger der Hepatitis contagiosa canis, H.c.c.).
- Canines Parvovirus (CPV)

Nicht-Core Komponenten, aber bei allen Hunden in der Schweiz empfohlen:

- *Leptospira spp.* (Leptospirose): fast alle Hunde in der Schweiz gelten als exponiert.
- Canines Parainfluenzavirus (CPiV): fast alle Hunde in der Schweiz gelten als exponiert (obligatorische Welpenspielgruppe u.a.). CPiV ist in multivalenten Impfstoffen immer enthalten.

Bei Zuchthündinnen wird eine Auffrischungsimpfung vor dem Decken empfohlen.

GRUNDIMMUNISIERUNG

8 – 9 Wochen	12 Wochen	16 Wochen ¹	6 – 12 Monate ²
Staupe	Staupe	Staupe	Staupe
H.c.c.	H.c.c.	H.c.c.	H.c.c.
Parvovirose ³	Parvovirose ³	Parvovirose ³	Parvovirose ³
Leptospirose ⁴	Leptospirose ⁴	Leptospirose ⁴	Leptospirose ⁴
Canines Parainfluenzavirus	Canines Parainfluenzavirus	Canines Parainfluenzavirus	Canines Parainfluenzavirus

1. Ab einem Alter von 12 Lebenswochen genügt i.d.R. eine zweimalige Impfung im Abstand von 3 – 4 Wochen. Da es bei bis zu 20 % der Welpen mit früher Impfung (8 – 9 Wochen oder vorher) gegen Parvovirusinfektion (CPV) und Staupe (CDV) wegen des Einflusses unterschiedlich hoher maternalen Antikörper nicht zu einer ausreichenden Immunität kommt, wird eine 3. Impfung mit 16 Wochen empfohlen.
2. Mit einer Impfung im Alter von 6 – 12 Monaten wird die Grundimmunisierung abgeschlossen. Das Ziel dieser Impfung ist es, bei Tieren mit noch ungenügender Immunantwort eine protektive Immunität zu induzieren.
3. Bei Parvovirose-Problembeständen wird eine Impfung ab 6 Wochen mit entsprechend zugelassenen Impfstoffen und eine Wiederholungsimpfung alle 2 Wochen bis 16 Wochen empfohlen.
4. In der Schweiz sind bivalente und quadrivalente Leptospirose-Impfstoffe zugelassen. Sie basieren auf Serovaren der Serogruppen Icterohaemorrhagiae, Canicola, Australis und Grippotyphosa. Das Ziel der quadrivalenten Impfstoffe ist es, die in der Schweiz vorkommenden *Leptospira* Serovare besser abzudecken.



TOLLWUT-IMPfung

wird separat aufgeführt, da die Impfung gesetzlichen Regeln unterliegt.

- In der Schweiz nicht mehr obligatorisch, jedoch weiterhin für alle Hunde empfohlen
- Erstimpfung mit 12 Wochen oder später, gemäss den Empfehlungen der Impfstoffhersteller
- Falls mittels Impfung ein hoher Tollwut-Antikörpertiter im Serum erreicht werden soll (d.h. die Bestimmung eines Antikörpertiters nötig ist), wird eine zweimalige Impfung im Abstand von 7 –10 Tagen empfohlen. Unabhängig vom Serumtiter haben alle zugelassenen Tollwutimpfstoffe in Infektionsversuchen ihre Schutzwirkung ausgewiesen.
- Spezielle Bestimmungen gelten für Grenzübertritte (siehe Homepage BLV: www.blv.admin.ch/blv/de/home/tiere/reisen-mit-heimtieren.html)
- Ein Abstand von zwei Wochen zu anderen Impfungen vor- und nach der Tollwutimpfung ist einzuhalten mit Ausnahme von zugelassenen Kombinationen.

WIEDERHOLUNGSIMPfung

Jährlich	Alle 3 Jahre
	<i>Staupe</i>
	<i>H.c.c.</i>
	<i>Parvovirose</i>
<i>Leptospirose¹</i>	
<i>Canines Parainfluenzavirus</i>	
	<i>Tollwut²</i>

1. Bevorzugt im Frühjahr
2. Bzw. gemäss Gesetzgebung an der Zieldestination

Nicht-core Komponenten werden individuell bei Bedarf verabreicht:

- *Babesia canis*
- *Bordetella bronchiseptica*
- *Borrelia burgdorferi*
- *Canines Herpesvirus*
- *Leishmania infantum*
- *Microsporium spp.*
- *Trichophyton spp.*



IMPFPROTOKOLL FÜR KATZEN

Core-Komponenten werden für alle Katzen empfohlen, unabhängig von Haltung und Expositionsrisiko:

- Felines Herpesvirus (FHV)
- Felines Calicivirus (FCV)
- Felines Panleukopenievirus (FPV)

Bei trächtigen Kätzinnen, bei Katzen mit Immunsuppression, FeLV oder FIV Infektion sind inaktivierte Vakzinen empfohlen. Bei Zuchtkätzinnen wird eine Auffrischungsimpfung vor dem Decken empfohlen.

GRUNDIMMUNISIERUNG

8 – 9 Wochen	12 Wochen	16 Wochen ¹	6 – 12 Monate ²
<i>Panleukopenie (FPV)³</i>	<i>Panleukopenie (FPV)³</i>	<i>Panleukopenie (FPV)³</i>	<i>Panleukopenie (FPV)³</i>
<i>Herpesvirus (FHV)</i>	<i>Herpesvirus (FHV)</i>	<i>Herpesvirus (FHV)</i>	<i>Herpesvirus (FHV)</i>
<i>Calicivirus (FCV)</i>	<i>Calicivirus (FCV)</i>	<i>Calicivirus (FCV)</i>	<i>Calicivirus (FCV)</i>

1. Ab einem Alter von 12 Lebenswochen genügt i.d.R. eine zweimalige Impfung im Abstand von 3 – 4 Wochen. Analog zum Hund wird aber bei frühgeimpften Tieren wegen des Einflusses unterschiedlich hoher maternaler Antikörperspiegel eine 3. Impfung mit 16 Wochen empfohlen.
2. Mit einer Impfung im Alter von 6 - 12 Monaten wird die Grundimmunisierung abgeschlossen. Das Ziel dieser Impfung ist es, bei Tieren mit noch ungenügender Immunantwort eine protektive Immunität zu induzieren.
3. Bei Panleukopenie Problembeständen wird eine Impfung ab 6 Wochen mit entsprechend zugelassenen Impfstoffen und eine Wiederholungsimpfung alle 2 Wochen bis 16 Wochen empfohlen.



TOLLWUT-IMPfung

(wird separat aufgeführt, da Impfung gesetzlichen Regelungen unterliegt)

- Erstimpfung mit 12 Wochen oder später, gemäss den Empfehlungen der Impfstoffhersteller
- Spezielle Bestimmungen gelten für Grenzübertritte (siehe Homepage BLV: www.blv.admin.ch/blv/de/home/tiere/reisen-mit-heimtieren.html)
- Ein Abstand von zwei Wochen zu anderen Impfungen vor- und nach der Tollwutimpfung ist einzuhalten mit Ausnahme von zugelassenen Kombinationen.

WIEDERHOLUNGSIMPfung

Jährlich	Alle 3 Jahre
	<i>Panleukopenie (FPV)</i>
<i>Herpesvirus (FHV)¹</i>	<i>Herpesvirus (FHV)²</i>
<i>Calicivirus (FCV)¹</i>	<i>Calicivirus (FCV)²</i>
	<i>Tollwut³</i>

1. Bei hohem Infektionsrisiko (Freigänger, Gruppenhaltung, Tierheimaufenthalt etc.)
2. Bei niedrigem Infektionsrisiko (allein lebende Wohnungskatze)
3. Bzw. gemäss Gesetzgebung der Zieldestination

Nicht-core Komponenten werden individuell bei Bedarf verabreicht:

- Chlamydia felis
- Feline Leukämievirus (FeLV)
- Felines Coronavirus
- Microsporium spp.
- Trichophyton spp.

Bemerkungen zur FeLV Impfung

- Empfohlen bei
 - Katzen mit Auslauf
 - Katzen mit Kontakt zu Tieren mit unbekanntem FeLV Status
 - Aufenthalt in Tierpensionen, -heimen etc.
 - Katzenwelpen, bei denen die Haltungform im späteren Leben unklar ist
- Grundimmunisierung: 8 Wochen, 12 Wochen, 6 – 12 Monate
- Wiederholungsimpfung: Initial jährlich, bei mässigem oder kleinem Infektionsrisiko und bei Katzen älter als 4 Jahre kann das Impfintervall auf alle 2 – 3 Jahre verlängert werden.

BEMERKUNG ZUM INJEKTIONSORT BEI DER KATZE

Injektionen bei Katzen sollten wegen des Risikos von Injektionsstellen-assoziierten Sarkomen (Feline Injection-site Sarcoma, FISS) NICHT in die Nackenfalte sondern an der distalen Hintergliedmasse oder an der seitlichen Bauchwand (mit genügend Abstand zu Rippenbogen und Hintergliedmasse) verabreicht werden.



Schweizerische Vereinigung für Kleintiermedizin
Association Suisse pour la Médecine des Petits Animaux
Associazione Svizzera per la Medicina dei Piccoli Animali
Swiss Association for Small Animal Medicine

IMPRESSUM

Die ständige Kommission für Impfempfehlungen setzt sich ab Januar 2017 wie folgt zusammen:

PD Dr. med. vet. Barbara Willi;
Oberärztin Klinische Infektiologie; Vetsuisse-Fakultät Zürich, Ph.D., dipl. ACVIM, dipl. ECVIM-CA

Prof. Dr. med. vet. Regina Hofmann-Lehmann,
Präsidentin Schweizerische Vereinigung für Veterinär-Labordiagnostiker, Leiterin des Veterinärmedizinischen Labors und Zentrum für Klinische Studien, Vetsuisse-Fakultät Zürich

Dr. med. vet. Flurin Tschuor,
SVK Vorstand, Wissenschaftsverantwortlicher; dipl. ACVIM, dipl. ECVIM-CA

Dr. med. vet. Käthi Brunner,
Praktizierende Tierärztin und Past-Präsidentin SVK

In beratender Funktion:

Dr. med. vet. Hanspeter Ottiger
Impfstoffkontrolle, Institut für Virologie und Immunologie IVI, Mittelhäusern, Ph.D., EMBA-PM

Dr. med. vet. Nathalie Albrecht,
Impfstoffkontrolle, Institut für Virologie und Immunologie IVI, Mittelhäusern

Die Version ersetzt die Vorgängerversionen:

11/2014	November 2014
08/2013	August 2013
11/2008	November 2008
01/2006	Januar 2006